

Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Berlin

Fortschreibung Datenerhebung und Statistik 2014

Inhaltsverzeichnis

1. POLIZEI.....	3
2. AMTS- UND STAATSANWALTSCHAFT BERLIN	6
2.1 STAATSANWALTSCHAFT BERLIN	6
2.2 AMTSANWALTSCHAFT BERLIN	8
3. ANTI-GEWALTPROJEKTE	10
3.1 FRAUENHÄUSER	10
3.2 ZUFLUCHTSWOHNUNGEN	12
3.3 INANSPRUCHNAHME DER FRAUENBERATUNGSSTELLEN	12
3.4 ANRUF BEI DER BIG-HOTLINE	13
3.5 INANSPRUCHNAHME PROAKTIV	14
4. BERLINER NOTDIENST KINDERSCHUTZ.....	15
4.1 JUGENDNOTDIENST (JND) UND MÄDCHENNOTDIENST (MND)	15
4.2 KINDERNOTDIENST UND HOTLINE-KINDERSCHUTZ	16
5. TÄTERORIENTIERTE INTERVENTION	17
5.1 VOLKSSOLIDARITÄT LANDESVERBAND BERLIN E.V.....	17
5.2 BERLINER ZENTRUM FÜR GEWALTPRÄVENTION (BZFG).....	22
6. STOP-STALKING – BERATUNG FÜR STALKING-BETROFFENE	24

1. Polizei

Die Gewinnung detaillierter Erkenntnisse über das Ausmaß häuslicher Gewalt, soweit es zu polizeilichen Einsätzen in Berlin kommt, erfolgt weiterhin durch die jährliche Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik. Seit der Einführung des Polizeilichen Landessystems zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) am 1.1.2004 werden Wegweisungen, Betretungsverbote sowie differenzierte Daten zu Opfern und Tätern häuslicher Gewalt ermittelt.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 15.254 Fälle häuslicher Gewalt registriert (Vorjahr 15.971 Fälle, Rückgang um 717 Fälle oder -4,5%). Die Zahlen bewegen sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Unter den registrierten Delikten wurde eine vollendete Mordtat sowie eine vollendete und zwei versuchte Totschlagataten erfasst (im Vorjahr eine vollendete und zwei versuchte Mordtaten sowie acht vollendete und drei versuchte Totschlagataten). In 142 Fällen handelte es sich um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und damit um 0,9% der Fälle häuslicher Gewalt (15 Fälle mehr im Vergleich zum Vorjahr). 11.907 Rohheitsdelikte (355 Fälle weniger als im Vorjahr) wurden aktenkundig. Dies bedeutet einen Anteil von 78,1% aller Taten zu häuslicher Gewalt. Bei den 9.024 registrierten Fällen von Körperverletzungsdelikten (Abnahme von 45 Fällen oder -0,5%) handelte es sich mehrheitlich um vorsätzliche leichte Körperverletzung (7.536 Fälle). Der Anteil an Fällen von häuslicher Gewalt in diesem Deliktsbereich lag damit bei 59,2%.

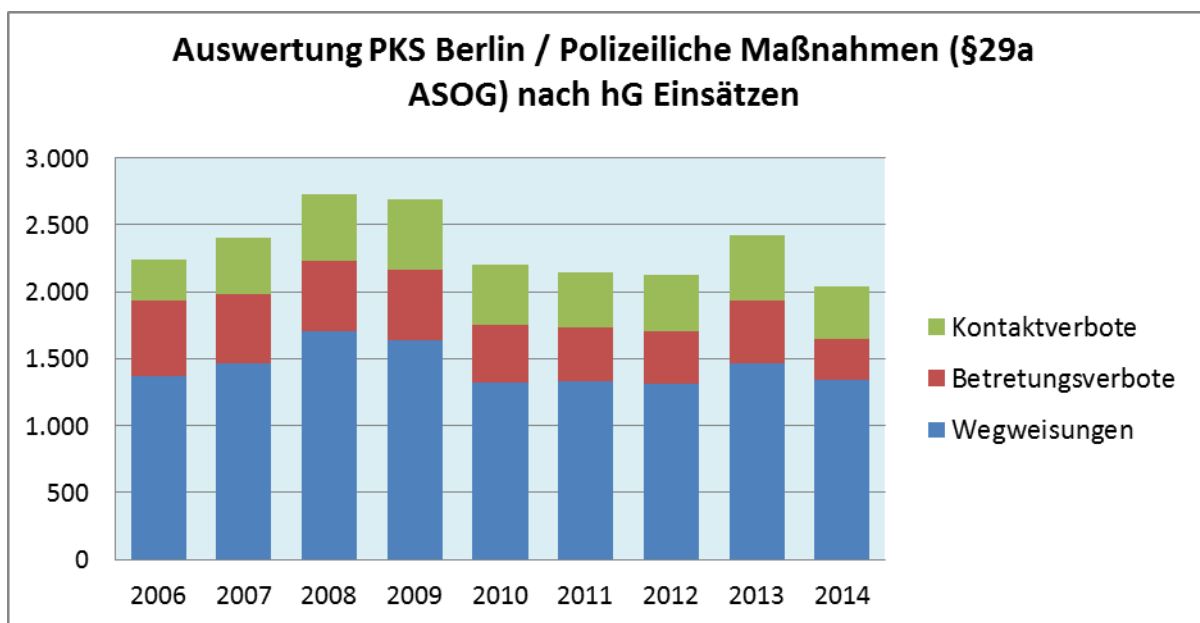
Der überwiegende Teil aller Tatverdächtigen (10.612) war männlich (7.979 oder 75,2%), 2.633 waren weiblich (Vorjahr: 10.855 TV, davon 8.271 männlich und 2.584 weiblich). 3.555 Tatverdächtige bzw. 33,5 % hatten eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Davon waren wiederum 78,5% (Vorjahr: 80,0%) männlich. Bei den nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten war die Türkei mit 27,8% an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen, gefolgt von Polen mit 9,4% und Serbien mit 5,8%.

Zu den 12.054 Fällen der in der PKS erfassten Opferdelikte bei häuslicher Gewalt wurden insgesamt 12.790 Personen erfasst. Dabei wurden 9.593 (75,0%) weibliche und 3.197 (24,3%) männliche Personen Opfer dieser Straftaten.

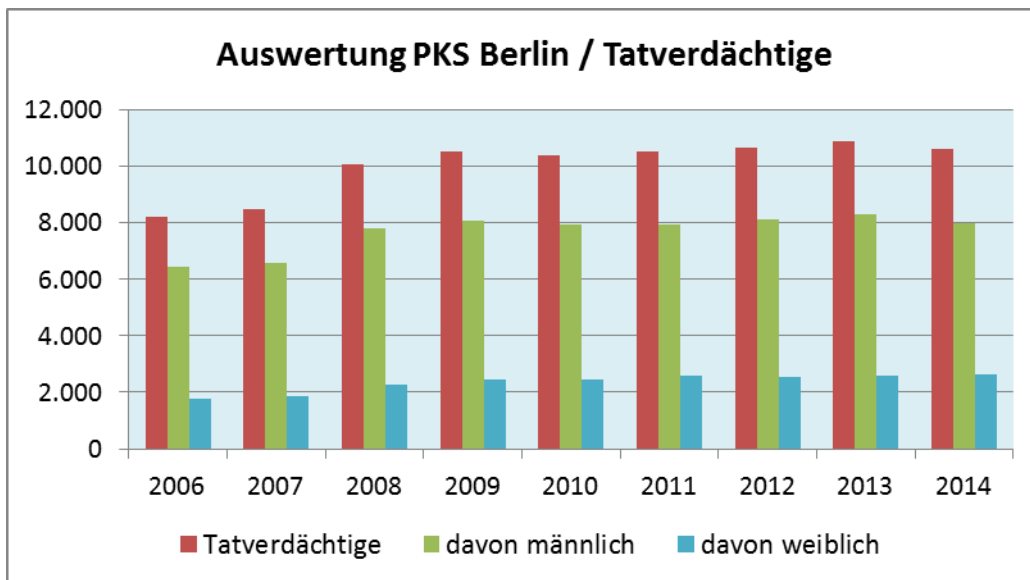
Im Jahr 2014 wurden stadtweit 1.346 Wegweisungen (Vorjahr 1.469), 301 Betretungsverbote (Vorjahr 464) und 390 Kontaktverbote (Vorjahr 494) (mehrere Maßnahmen pro Einsatz möglich) gemäß § 29 a ASOG nach Einsätzen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt erfasst.

Der Anteil an leichten Körperverletzungsdelikten bei häuslicher Gewalt im Verhältnis zur Gesamtzahl der (leichten) Körperverletzungsdelikte bleibt mit 26,5% relativ hoch. Es handelt sich hier um gut ein Viertel der insgesamt 28.435 bekannt gewordenen Fälle leichter Körperverletzung in Berlin insgesamt. Der Anteil von gefährlicher und schwerer Körperverletzung lag bei 14,0% von insgesamt 9.946 Fällen. Die Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz sind gesunken (526 Fälle, -188 Fälle, -26,3%). Für das Jahr 2014 wurden 561 Fälle von Stalking dem Bereich der häuslichen Gewalt zugeordnet.

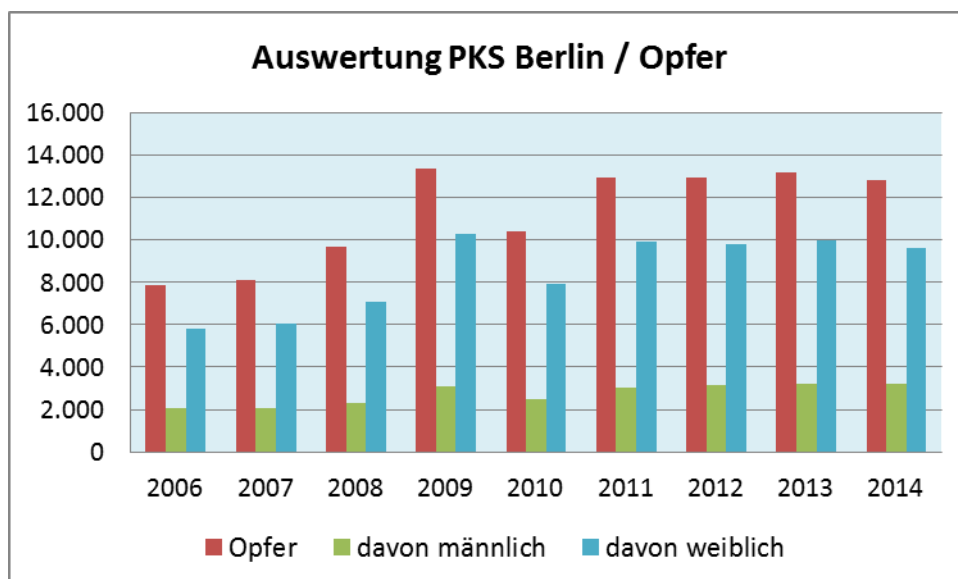
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Fälle von hG/Anzeigen	12.522	13.222	16.382	16.285	15.972	16.108	15.797	15.971	15.254
Veränderungen in %	+7,4	+5,6	+23,9	-0,6	-1,9	+0,8	-1,9	+1,1	-4,5
Verstöße gegen GewSchG	874	939	622	584	685	739	645	714	526
Veränderungen in %	+3,6	+7,4	-33,8	-6,1	+17,3	+7,9	-12,7	+10,7	-26,3
Polizeiliche Wegweisungen	1.369	1.469	1.709	1.641	1.321	1.336	1.312	1.469	1.346



Tatverdächtige	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
insgesamt	8.202	8.475	10.077	10.502	10.381	10.532	10.644	10.855	10.612
davon männlich	6.433	6.591	7.788	8.049	7.910	7.931	8.097	8.271	7.979
davon weiblich	1.769	1.884	2.289	2.453	2.471	2.601	2.547	2.584	2.633



Opfer	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
insgesamt	7.837	8.075	9.696	13.343	10.381	12.957	12.947	13.166	12.790
davon männlich	2.052	2.040	2.333	3.092	2.471	3.053	3.143	3.196	3.197
davon weiblich	5.785	6.035	7.086	10.251	7.910	9.904	9.804	9.970	9.593



2. Amts- und Staatsanwaltschaft Berlin

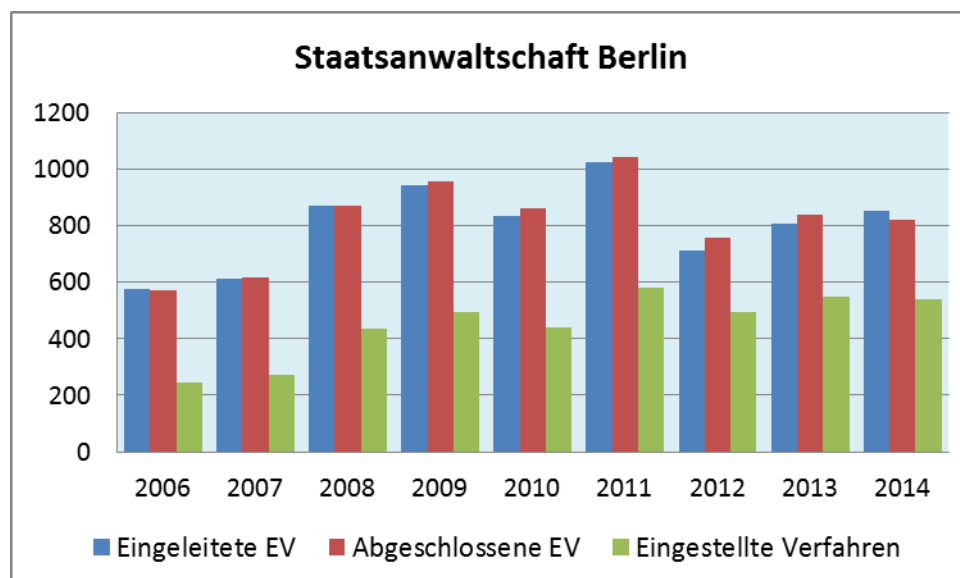
Für das Jahr 2014 ergibt sich für Verfahren wegen häuslicher Gewalt folgendes Zahlenbild:

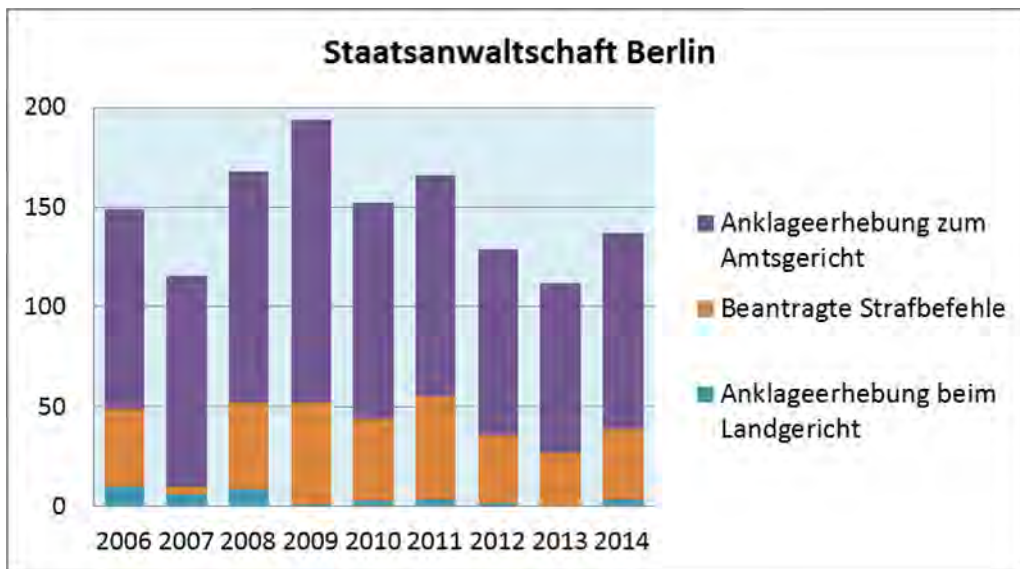
2.1 Staatsanwaltschaft Berlin

- Es wurden 852 Ermittlungsverfahren eingeleitet.
- 821 Verfahren (davon 35 wegen Verstoßes gegen §4 GewSchG) wurden abgeschlossen.
- In 140 Verfahren wurde Anklage erhoben bzw. der Erlass eines Strafbefehls beantragt.
- 539 Ermittlungsverfahren wurden eingestellt, davon 422 gemäß § 170 Abs. 2 StPO.
- In 35 Fällen wurde das Verfahren gemäß §§ 153, 153a StPO eingestellt.
- Es wurden acht Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet; in einem Fall konnte ein Beschuldigter namhaft gemacht werden.

Staatsanwalt- schaft	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
• Eingeleitete Ermittlungsver- fahren	578	612	871	943	835	1.023	711	808	852
Veränderung in %	+21,2	+5,9	+42,3	+8,3	-11,5	+22,5	-30,5	+13,6	+ 5,4
• Abgeschlos- sene Ermitt- lungsverfahren	573	616	870	957	861	1.041	756	839	821
Veränderung in %	+16,5	+7,5	+41,2	+10	-10	+20,9	-27,4	+11	- 2,1
• Eingestellte Verfahren ins- gesamt	247	274	435	496	439	581	495	548	539
davon wg. § 170 Abs. 2 StPO einge- stellt	162	191	315	377	314	451	387	448	422
- hierauf entfal- len wg. Privat- klageweg	5	11	16	24	21	18	28	29	23
- hierauf entfal- len wg. Verfah- renshindernis- ses	1	50	81	96	94	143	138	186	158
davon wg. §§ 153, 153a StPO	23	25	34	43	42	39	32	31	35

Staatsanwaltschaft	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
eingestellt									
• Anklageerhebung zum Amtsgericht	100	106	116	142	108	111	93	85	98
• Anklageerhebung beim Landgericht	10	6	9	1	3	4	2	0	4
• Antrag auf Durchführung des Sicherungsverfahrens	1	2	1	3	1	2	3	0	0
• Beantragte Strafbefehle	39	4	43	51	41	51	34	27	35
Antrag nach § 76 JGG – vereinfachtes Jugendverfahren		1	1	2	6	5	7	5	3
• Offene Verfahren	160	180	213	237	213	229	103	89	81
Veränderung in %	+42,9	+12,5	+18,3	+11,3	-10,1	+7,5	-55,0	-13,6	-9,0
• Verfahren wegen Verstoßes gegen GewSchG	0	2	3	5	4	2	23	29	39





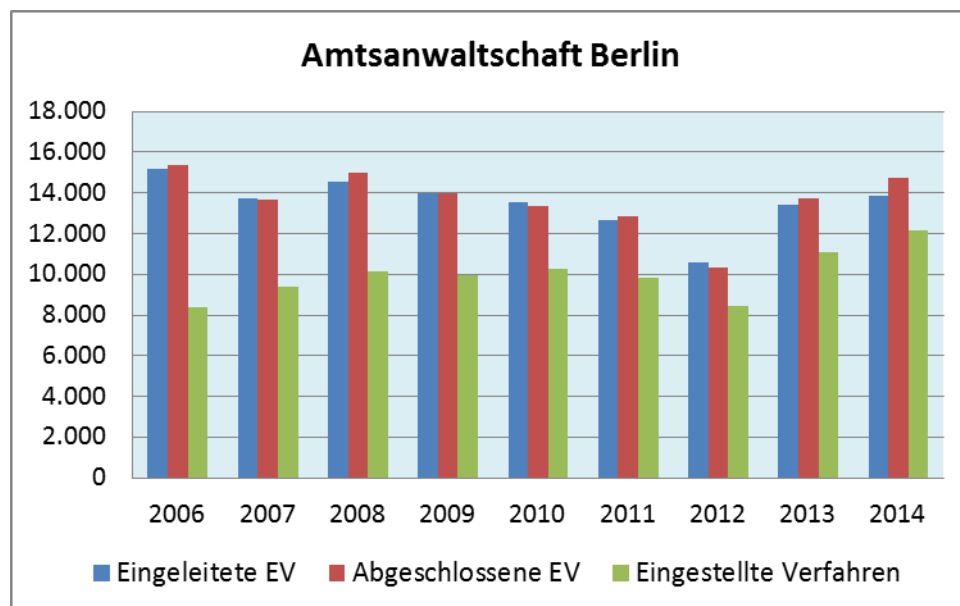
2.2 Staatsanwaltschaft Berlin

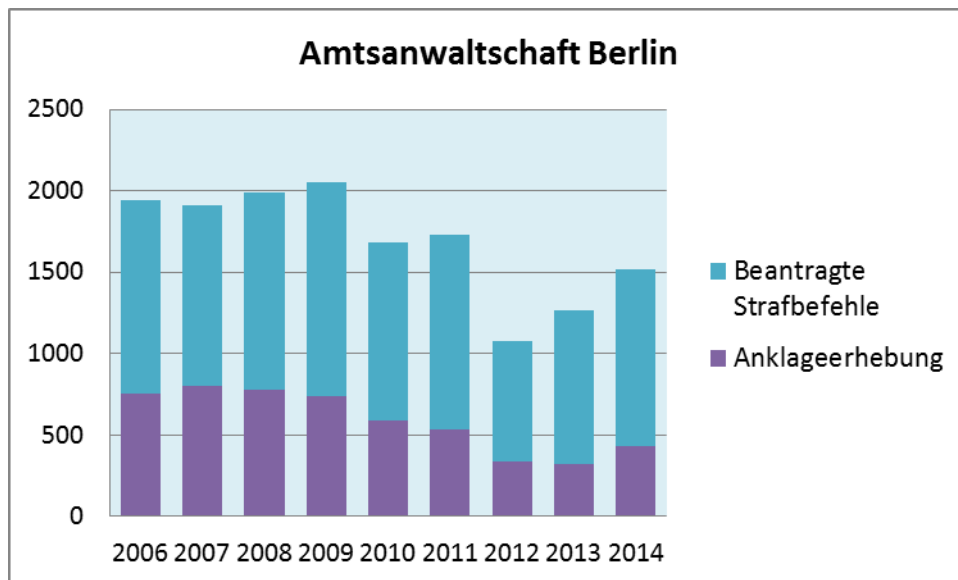
- Es wurden 13.841 Ermittlungsverfahren eingeleitet. 14.758 Verfahren (auch Eingänge aus dem Vorjahr) wurden abgeschlossen.
- 12.159 Verfahren (davon 350 wegen Verstoßes gegen § 4 GewSchG) wurden eingestellt, davon 11.151 Verfahren gem. § 170 Abs. 2 StPO, davon wiederum 451 Verfahren unter Verweisung auf den Privatklageweg und 2.181 Verfahren wegen Verfahrenshindernisses. In 285 Fällen wurde das Verfahren nach §§ 153, 153a StPO eingestellt. 723 Verfahren wurden nach anderen Vorschriften eingestellt.
- Anklageerhebung bei dem Amtsgericht erfolgte in 434 Fällen (davon 52 Verfahren gem. § 4 GewSchG). In 1082 Fällen (davon 83 Fälle gem. § 4 GewSchG) wurde jeweils ein Strafbefehl beantragt. In 7 Fällen wurde ein beschleunigtes Verfahren nach § 417 StPO durchgeführt (davon in einem Fall wegen eines Vergehens nach § 4 GewSchG).
- Offene Verfahren (Stand 2. Januar 2015): 1.076.

Im Jahr 2014 hat die Staatsanwaltschaft Berlin 6 Verfahren der häuslichen Gewalt zum Gegenstand eines Täter-Opfer-Ausgleichs gemacht, 4 TOA-Ausgleichsmaßnahmen wurden erledigt.

Staatsanwaltschaft	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
♦ Eingeleitete Ermittlungsverfahren	15.199	13.715	14.529	13.958	13.553	12.650	10.572	13.432	13.841
Veränderung in %	+18	-9,8	+5,9	-3,9	-2,9	-6,7	-16,4	+27,1	+3,0
♦ Abgeschlossene Ermittlungsverfahren	15.344	13.644	14.987	13.963	13.378	12.826	10.358	13.702	14.758
Veränderung in %	+15,9	-11,1	+9,8	-6,8	-4,2	-4,1	-19,2	+32,3	+7,7
♦ Eingestellte Verfahren insgesamt	8.388	9.391	10.164	9.927	10.295	9.827	8.432	11.064	12.159

Amtsanzwaltschaft	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
davon wg. § 4 GewSchG eingestellt	183	250	248	250	267	277	194	300	350
davon wg. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt	7.692	8.425	9.286	8.809	9.366	8.905	7.832	10.259	11.151
→ hierauf entfallen wg. Privatklageweg	316	401	297	301	388	351	272	434	451
→ hierauf entfallen wg. Verfahrenshindernisses	1.639	2.019	1.701	1.588	1.792	1.612	1.353	2.104	2.181
davon wg. §§ 153, 153a StPO eingestellt	241	270	262	333	271	203	169	190	285
♦ Anklageerhebung	756	801	778	738	587	532	340	320	434
davon wg. § 4 GewSchG	86	75	94	75	53	58	28	28	52
♦ Beantragte Strafbefehle	1.188	1.113	1.210	1.312	1.099	1.201	734	944	1.082
davon wg. § 4 GewSchG	61	72	70	71	80	83	52	55	83
♦ Beschleunigte Verfahren nach § 417 StPO	53	62	36	52	30	17	7	9	7
♦ Offene Verfahren	2.069	2.409	2.324	2.558	2.903	2.963	1.978	1.848	1.076
<i>Veränderung in %</i>	<i>+7,1</i>	<i>+16,4</i>	<i>-3,5</i>	<i>+10,1</i>	<i>+13,5</i>	<i>+2,0</i>	<i>-33,2</i>	<i>-6,6</i>	<i>-41,8</i>





2014 gingen insgesamt 13.841 Verfahren ein, davon 589 Verfahren wegen Vergehen nach dem Gewaltschutzgesetz. 13.685 Verfahren sind gegen bekannte Beschuldigte geführt worden und 156 Verfahren gegen unbekannte Täter. Die Eingangszahlen in Js-Sachen sind im Jahr 2014 im Vergleich mit dem Vorjahr (13.256 Verfahren gegen bekannte Beschuldigte) angestiegen, während in UJs-Sachen im Vergleich mit dem Vorjahr 20 Verfahren weniger eingegangen sind.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 14.600 Js-Verfahren abgeschlossen, davon 652 wegen Straftaten nach dem GewSchG. Per 02.01.2015 waren insgesamt noch 1.058 Js-Verfahren offen, davon 75 Verfahren das GewSchG betreffend.

Sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Amtsanzwaltschaft ist nach den erheblichen Zuwächsen im Vorjahr noch ein geringes Ansteigen der Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren zu verzeichnen. Bei der Staatsanwaltschaft hat die Zahl der Verfahrenseinstellungen ab-, die der Anklageerhebungen (einschließlich der Beantragung von Strafbefehlen) hingegen zugenommen. Mit 821 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren liegt die Zahl der Erledigungen damit leicht unter der Zahl der Eingänge (852). Bei der Amtsanzwaltschaft hingegen hat sowohl die Zahl der Einstellungen als auch die Zahl der Gerichtsbefassungen zugenommen. Es gingen 13.841 Ermittlungsverfahren ein; erledigt werden konnten jedoch 14.758.

3. Anti-Gewaltprojekte

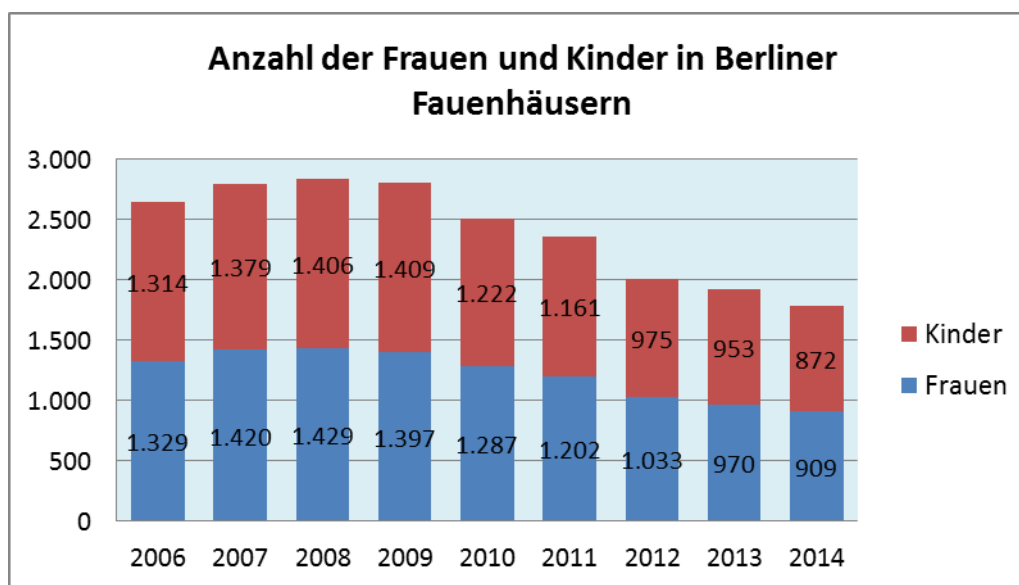
Entwicklung der Belegungszahlen und Auslastung der Frauenhäuser und Zufluchtwohnungen:

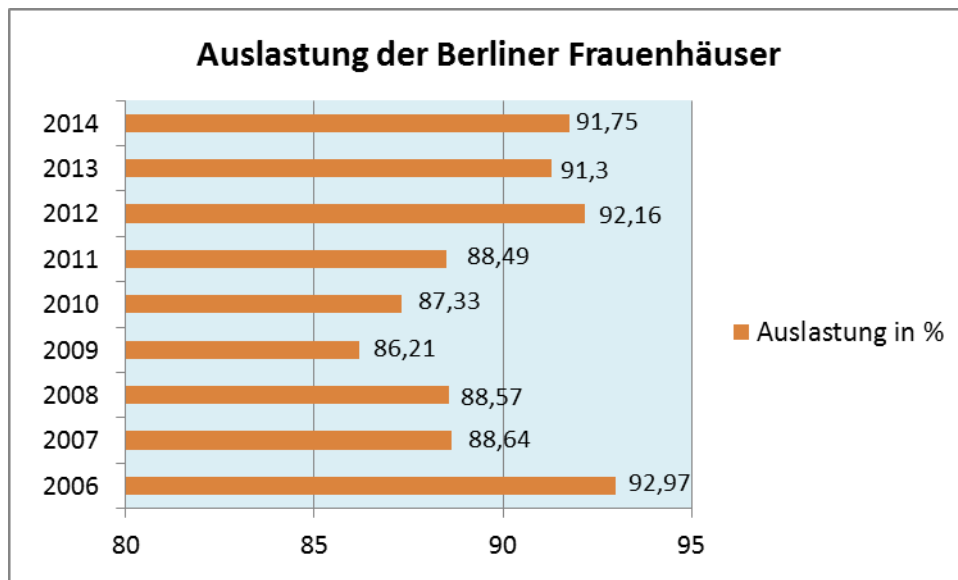
3.1 Frauenhäuser

Zur Wirksamkeit und Zielerreichung der Hilfeangebote werden in den Projekten weiterhin regelmäßig Daten zur Anzahl hilfesuchender Frauen ausgewertet. Aufgrund der steigenden Auslastung der Frauenhäuser wurde die Anzahl von bisher 317 Frauenhausplätze seit Januar 2014 auf 322 Plätze erhöht. Die Frauenhausplätze sowie die Plätze für Frauen in den 41 Zufluchtwohnungen (117 Plätze) werden nach wie vor in hohem Maße in Anspruch genommen. Das wird insbesondere durch den kontinuierlichen Anstieg der Auslastung deutlich. Die durchschnittliche Auslastung in den Frauenhäusern lag im Jahr 2014 bei 91,75%.

Bei den Belegungszahlen zeichnet sich seit 2011 ein leichter aber stetiger Rückgang ab, der sich im vergangenen Jahr nochmals fortgesetzt hat. Im Jahr 2014 haben insgesamt 909 Frauen und 872 Kinder in den Berliner Frauenhäusern gewohnt. Das sind 61 Frauen und 81 Kinder weniger als im Jahr zuvor. Der Rückgang der Belegungszahlen trotz Erhöhung der Aufnahmekapazität und steigender Auslastung der Plätze ist insbesondere auf eine hohe Verweildauer vieler Frauen zurückzuführen. Die Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern beträgt durchschnittlich drei Monate. Allerdings ist der Anteil der Frauen, die deutlich länger als drei Monate im Frauenhaus verblieben, seit 2010 gestiegen. Dies ist u.a. auch ein Hinweis in Bezug auf den schwierigen Berliner Wohnungsmarkt.

Belegungszahlen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Frauen	1.329	1.420	1.429	1.397	1.287	1.202	1.033	970	909
Kinder	1.314	1.379	1.406	1.409	1.222	1.161	975	953	872
Gesamt	2.643	2.799	2.835	2.806	2.509	2.363	2.008	1.923	1.781
Auslastung in %	92,97	88,64	88,57	86,21	87,33	88,49	92,16	91,3	91,75

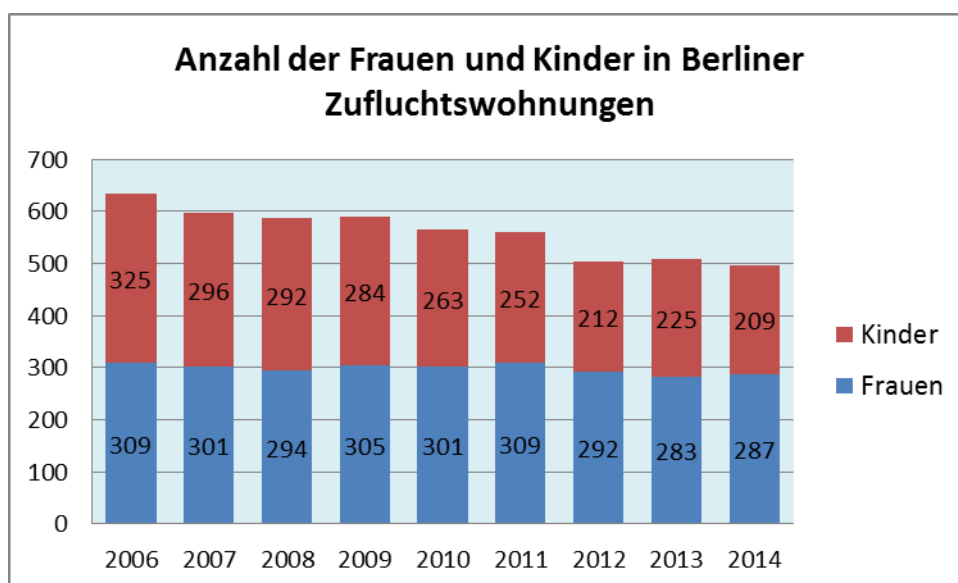




3.2 Zufluchtswohnungen

Im Jahr 2014 haben 287 Frauen mit 209 Kindern, insgesamt 496 Personen, die Zufluchtswohnungen in Anspruch genommen.

Belegungszahlen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Frauen	309	301	294	305	301	309	292	283	287
Kinder	325	296	292	284	263	252	212	225	209
Gesamt	634	597	586	589	564	561	504	508	496

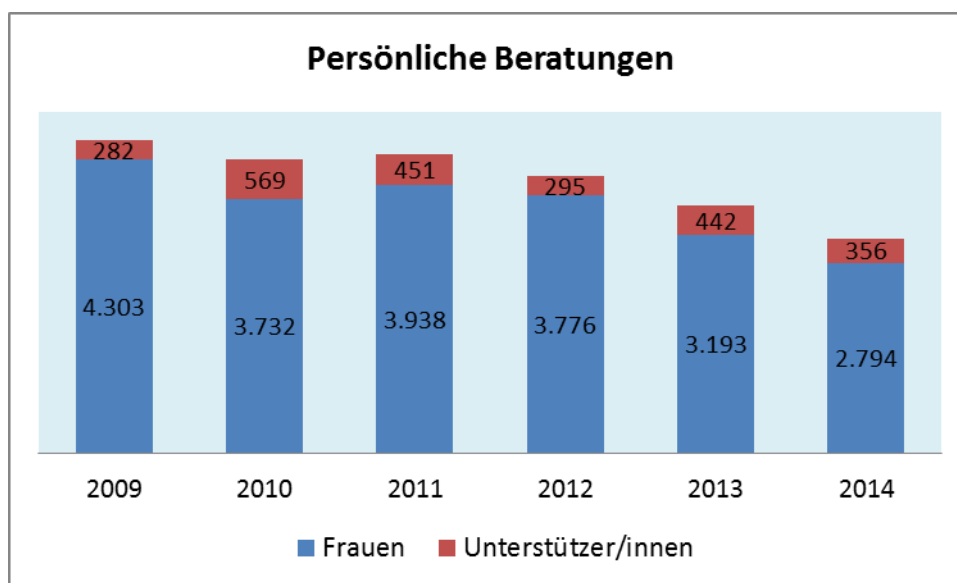


3.3 Inanspruchnahme der Frauenberatungsstellen

Die fünf Berliner Frauenberatungsstellen bilden einen zentralen Bestandteil in der Angebotsstruktur der Antigewaltarbeit. Das Beratungsangebot umfasst die telefonische und insbesondere persönliche Beratung von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind sowie die Beratung von

Unterstützerinnen und Unterstützern. Alle Beratungsstellen arbeiten in enger Vernetzung mit der BIG-Hotline und sind an der Umsetzung der Hotlinebereitschaft einschließlich der proaktiven Beratung beteiligt. Seit 2011 ist ein Rückgang bei den persönlichen Beratungen von gewaltbetroffenen Frauen festzustellen. Im Jahr 2014 haben 2.794 Frauen und 353 Unterstützerinnen und Unterstützer eine persönliche Beratung in Anspruch genommen.

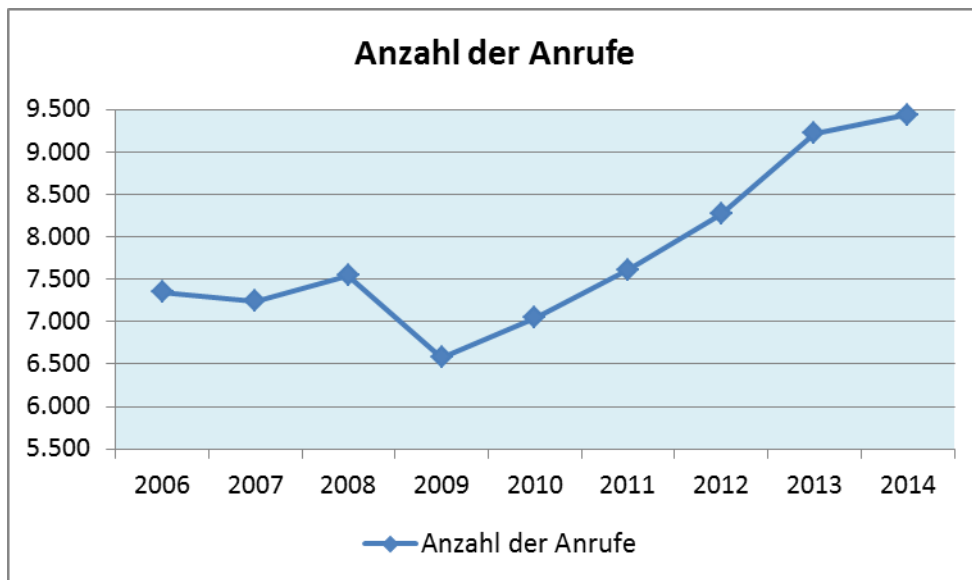
Persönliche Beratungen	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Frauen	4.303	3.732	3.938	3.776	3.193	2.794
Unterstützer/innen	282	569	451	295	442	356



3.4 Anrufe bei der BIG-Hotline

Die Inanspruchnahme der telefonischen Beratung bei der BIG-Hotline ist im Jahr 2014 nochmals leicht angestiegen und hat mit 9.434 Anrufen den höchsten Stand seit Bestehen erreicht. Die Anzahl der täglichen Anrufe lag im Jahr 2014 bei durchschnittlich 26 Anrufen.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl der Anrufe	7.348	7.244	7.543	6.574	7.043	7.613	8.270	9.217	9.434
Veränderungen in %	-	-1,4	+4,1	-12,8	+7,1	+8,1	+8,6	+11,5	+2,4



3.5 Inanspruchnahme Proaktiv

Die proaktive Arbeitsweise wird weiterhin relativ gut von den betroffenen Frauen, die durch die BIG-Hotline kontaktiert werden, angenommen. Allerdings sinkt die Zahl der Meldungen durch die Polizei immer weiter. Im Jahr 2014 kam es zu einem erneuten Rückgang um 39 Meldungen.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Faxe von der Polizei	545	616	681	711	623	702	579	491	452
<i>Veränderungen in %</i>	-	+13,0	+10,6	+4,4	-12,4	+12,7	-17,5	-15,2	-7,9

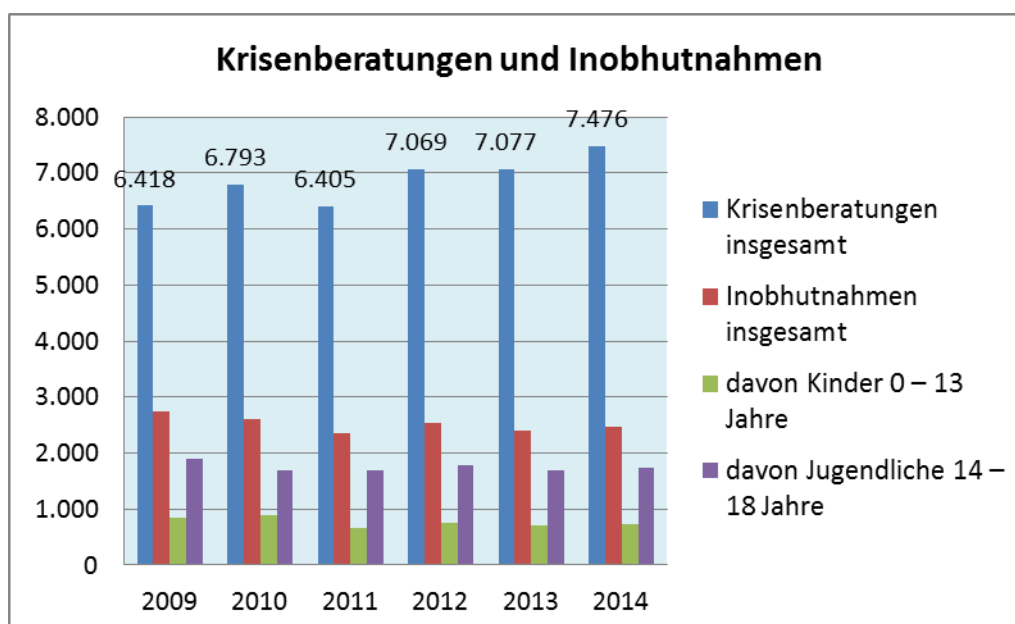


4. Berliner Notdienst Kinderschutz

Der Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) erfasst systematisch Fälle von häuslicher Gewalt. Hierbei wird das direkte oder indirekte Miterleben häuslicher Gewalt erfasst sowie Beratungsanfragen bzw. Vorfälle häuslicher Gewalt als Grund zur Inobhutnahme. Der Berliner Notdienst Kinderschutz kooperiert mit BIG e.V. und verschiedenen Unterstützungsprojekten für betroffene Frauen und mit Projekten für Gewalt ausübende Partner bzw. Partnerinnen zusammen.

Im Kinder- und Jugendnotdienst wurden 2014 insgesamt 7.476 Krisenberatungen durchgeführt. 2.464 Kinder und Jugendliche wurden gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen, davon 733 Kinder (0 bis 13 Jahre) und 1.731 Jugendliche (14 bis 18 Jahre).

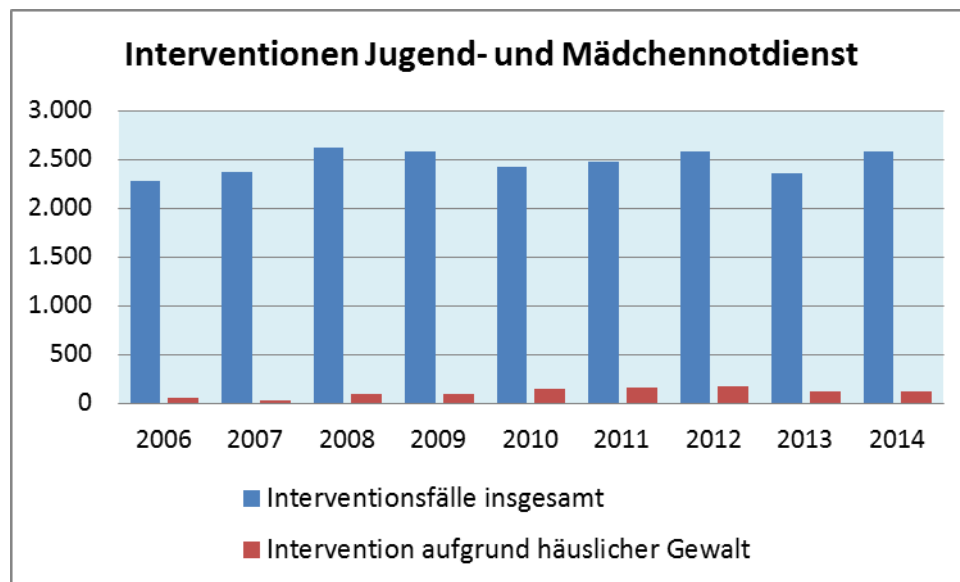
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Krisenberatungen insgesamt	6.418	6.793	6.405	7.069	7.077	7.476
Inobhutnahmen insgesamt	2.735	2.598	2.360	2.546	2.399	2.464
davon Kinder 0 – 13 Jahre	841	898	664	757	708	733
davon Jugendliche 14 – 18 Jahre	1.894	1.700	1.696	1.789	1.691	1.731



4.1 Jugendnotdienst (JND) und Mädchennotdienst (MND)

Von insgesamt 2.574 Interventionsfällen (einschl. telefonischer Beratung 4.305) wurde 2014 bei 125 Jugendlichen häusliche Gewalt als ein Thema für die Intervention benannt. 46 Jungen und Mädchen wurden aus diesem Grund in Obhut genommen. Hierzu zählen sowohl gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Eltern/Stiefeltern als auch die eigenen Partnerkonflikte mit gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Interventionen JND / MND	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Interventionsfälle insgesamt	2.272	2.374	2.621	2.584	2.429	2.481	2.577	2.352	2.574
Intervention aufgrund häuslicher Gewalt / von hG betroffen	57	23	93	92	143	163	168	117	125
Anteil in %	2,5	1,0	3,5	3,6	5,9	6,6	6,5	5,0	4,9

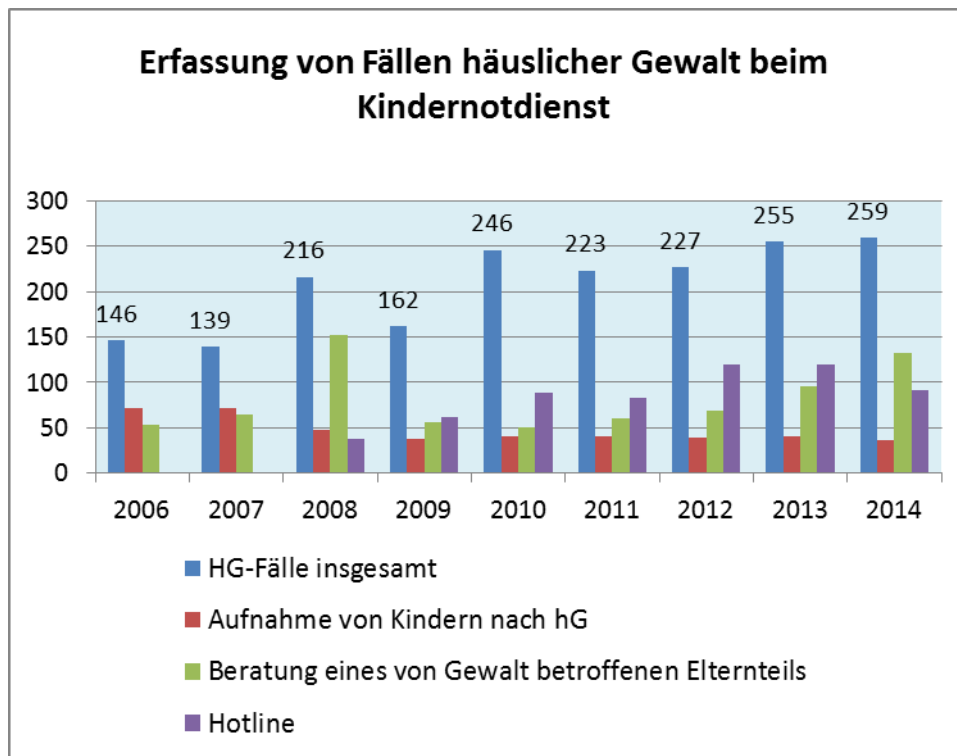


4.2 Kindernotdienst und Hotline-Kinderschutz

Im Kindernotdienst wurde 2014 in insgesamt 259 Fällen aufgrund von häuslicher Gewalt interveniert. 36 Kinder von insgesamt 733 Kindern (das entspricht einem Anteil von 4,9%) wurden nach häuslicher Gewalt vom Kindernotdienst in Obhut genommen.

Bei der "Hotline-Kinderschutz" sind von insgesamt 2.006 Beratungsanrufen 91 Anrufe eingegangen, bei denen häusliche Gewalt Anlass oder Beratungsthema des Anrufes waren. Dies entspricht einem Anteil von 4,5%.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
HG-Fälle insgesamt	146	139	216	162	246	223	227	255	259
Aufnahme von Kindern nach hG	71	71	48	38	41	40	39	40	36
Beratung eines von Gewalt betroffenen Elternteils	53	65	152	56	50	60	69	95	132
Hotline	-	-	38	61	89	83	119	120	91



5. Täterorientierte Intervention

5.1 Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.

Seit 1999 führt die Berliner Volkssolidarität mit dem Projekt „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ Soziale Trainingskurse und Anti-Gewalt-Beratungen durch, die speziell für häusliche Gewalttäter konzipiert sind und an denen ausschließlich Täter, die Gewalt gegenüber ihrer (ehemaligen) Partnerin verübt haben, teilnehmen. Die Arbeit umfasst Beratungen und Kurse mit Tätern, Kontakte zu deren (ehemaligen) Partnerinnen sowie eine kontinuierliche Kooperation mit Stellen, die Auflagen bzw. Weisungen beschließen bzw. im Bereich häuslicher Gewalt tätig sind. Die Beratung für Männer – gegen Gewalt führt ein enges Fallmanagement mit der Fachberatungs- und Interventionsstelle für Frauen in häuslichen Gewaltsituationen „Frauentreffpunkt“ durch. Die Aufnahme der Probanden in das Täterprogramm wurde in einem gemeinsamen Prozedere zwischen „Frauentreffpunkt“ und Beratung für Männer – gegen Gewalt intensiviert. Beide Beratungsstellen haben in 2014 das gemeinsame Instrument der Gefährlichkeitseinschätzung weiter entwickelt und die Aufnahme in das Täterprogramm auf dieser Basis abgestimmt. Für die Beratung für Männer – gegen Gewalt ist der Kontakt zum „Frauentreffpunkt“ ein essenzieller Bestandteil der Evaluation der Täterarbeit. Die vorliegende Datenerfassung der Arbeit mit den Klienten beschreibt daher nur einen bestimmten Anteil der Arbeit in der Beratungsstelle. Die Arbeit basiert auf der in 2014 beschlossenen Novellierung des Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.

Im Jahr 2014 suchten insgesamt 141 Männer im Alter zwischen 18 und 63 Jahren die Beratungsstelle persönlich auf. Direkten persönlichen Kontakt gab es mit 30 (ehemaligen) Partnerinnen, deren Partner sich um einen Platz in einem Kurs bewarben bzw. sich bereits in Beratungen oder einem Kurs befanden. In der Regel fanden zwei Soziale Trainingskurse für häusliche Gewalttäter parallel statt. Zwischen Erstgespräch und Kursbeginn finden Clearinggespräche, probatorische Beratungen sowie Kontakte mit denweisenden Institutionen, Kooperationspartnern, Frauenunter-

stützungseinrichtungen und/oder (ehemaligen) Partnerinnen statt. Die Teilnahme an mindestens drei Clearinggesprächen ist Voraussetzung für die Aufnahme in einen Kurs. Für Klienten, die aus beruflichen Gründen nicht kontinuierlich die Kurstermine wahrnehmen können, nicht ausreichende Deutschkenntnisse aufweisen oder für die Einzelberatungen indiziert sind, führt die Beratung für Männer – gegen Gewalt in Absprache mit denweisenden Institutionen ersatzweise eine vereinbarte Anzahl von Einzelberatungen (ggf. in Englisch, Russisch, Litauisch oder mit Unterstützung von Sprachmittler/innen) durch, die sich an den Inhalten des Curriculums orientieren.

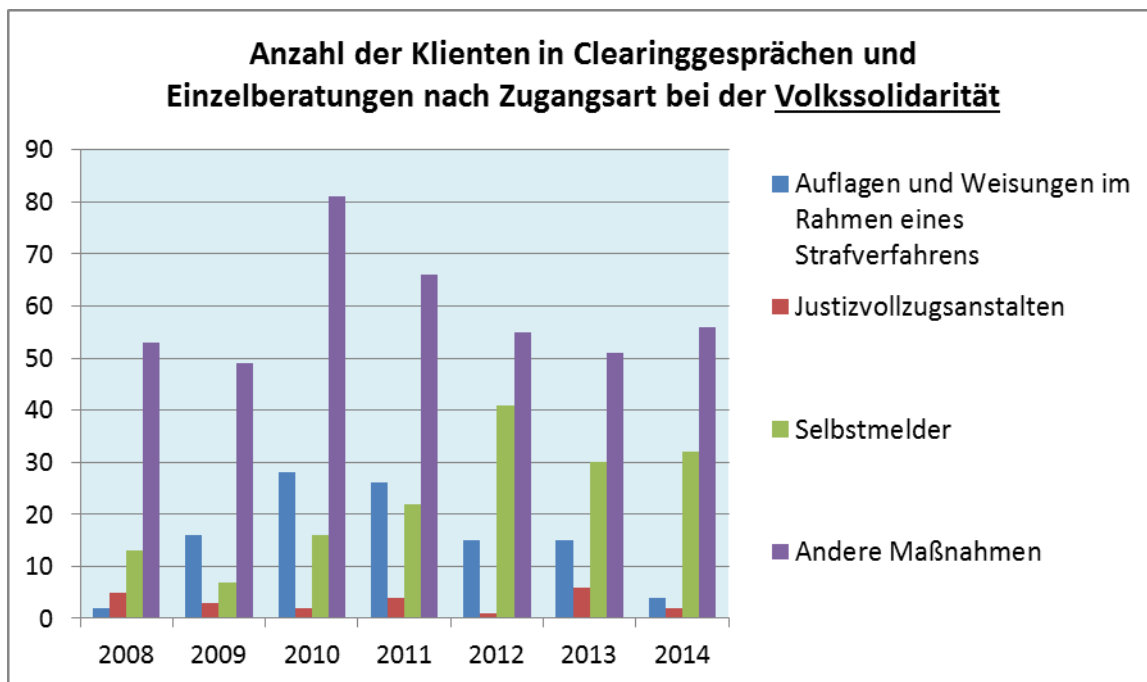
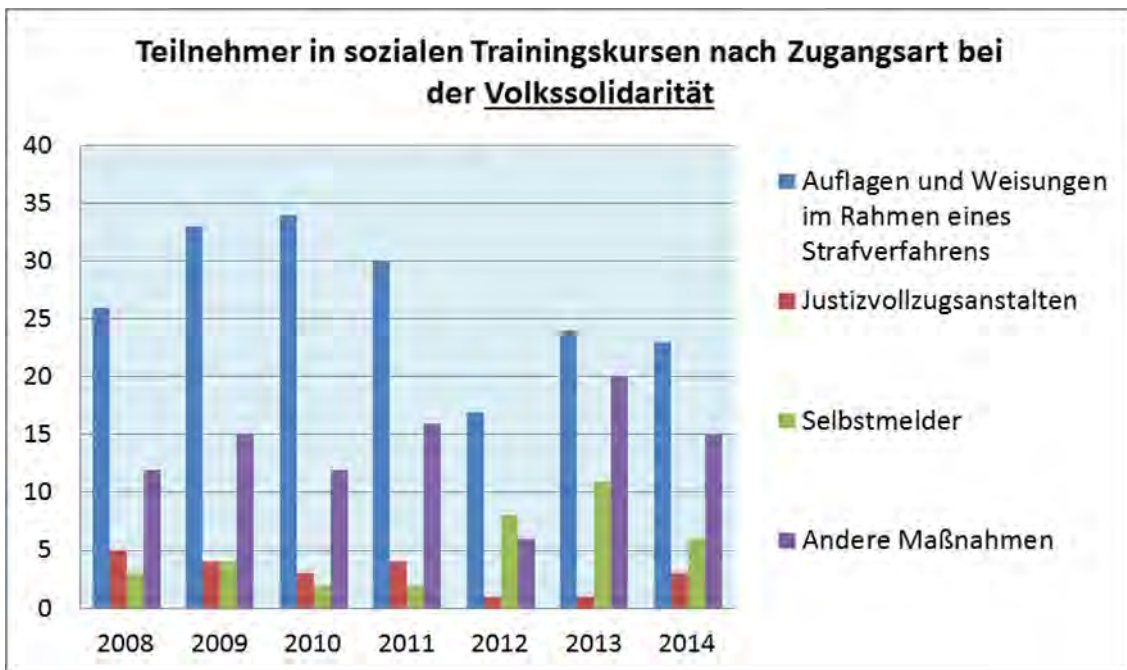
Bei zahlreichen Männern, die in die Beratung kamen, war eine Weitervermittlung in andere Einrichtungen indiziert, z.B. bei Persönlichkeitsstörungen und Suchterkrankungen, die in der medizinischen Regelversorgung behandelt werden mussten. Nach Abschluss des Kurses bietet die Beratungsstelle allen Kursteilnehmern an, ca. drei Monate nach Beendigung der Maßnahme ein Nachsorgegespräch zu führen.

Die 45 Klienten, die im Rahmen eines justiziellen Auflagen- bzw. Weisungskontextes bzw. über justizielle Stellen die Beratungsstelle aufsuchen, nutzten die Kurse und Beratungen intensiver, weil sie häufiger Kurse absolvierten. Deshalb ist der Anteil der psychosozialen Arbeit mit dieser Klientel relativ hoch.

Die Sozialen Trainingskurse umfassen in der Regel 26 Sitzungen à 2 Zeitstunden. Insgesamt nahmen im Berichtszeitraum 47 Männer an den Kursen teil. Die Täter und deren Partnerinnen können überdies die telefonische Bereitschaft der Psycholog/innen zur Information über Voraussetzungen und Inhalte der Täterkurse nutzen.

94 der männlichen Klienten (67%) standen in einer Erziehungsverantwortung zu Kindern. Empfehlungen bzw. Auflagen von Jugendämtern sind häufig Grundlage der Kontaktaufnahme der Klienten. Auch bei justiziellen Auflagen bzw. Weisungen wurden Kooperationskontakte zu Jugendämtern durchgeführt. Auf Grund der großen Relevanz der Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder beteiligte sich die Beratung für Männer – gegen Gewalt in 2014 beim Ausbau dieses Arbeitsbereiches.

Von den insgesamt 141 männlichen Klienten hatten 53 eine nichtdeutsche Nationalität. Hierbei darf nicht übersehen werden, dass Klienten zwar häufig einen deutschen Pass besaßen, jedoch migrationsrelevante und interkulturelle Themen auch von ihnen auf Grund ihres Migrationshintergrunds angesprochen wurden. 19 Klienten sprachen unzureichend Deutsch, sodass Beratungen in Englisch oder Russisch bzw. mit Unterstützung von Sprachmittler/innen geführt werden mussten. Die gestiegenen Qualitätsstandards sowohl im Bereich der Arbeit mit den Klienten als auch hinsichtlich der Kooperation nahmen deutlich mehr Ressourcen in Anspruch und führten zu einem leichten Rückgang der Fallzahlen. Im Jahr 2014 war die Begleitung, Monitoring und Vernetzung der Maßnahmen für Täter, wie sie das Berliner Programm „Beendet Häusliche Gewalt!“ vorsieht, nur in eingeschränktem Maße möglich, da das Fachgremium Täterarbeit nur zum Teil besetzt war.



Teilnehmer in sozialen Trainingskursen (Täterprogramm gegen häusliche Gewalt) bei der Volkssolidarität

Zugang über	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens insgesamt, davon	26	33	34	30	17	24	23
• Auflage gem. § 153 a Abs. 1 StPO (Amts-/Staatsanwaltschaft)	5	11	9	4	6	14	12
• Auflage gem. § 153a Abs. 2 StPO (AG Tiergarten)	4	2	4	5	1	3	2
• Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59a StGB)	-	-	-	-	-	-	-
• Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56c StGB)	4	14	15	9	7	5	5
• Gewaltschutzgesetz	2	-	-	-	-	-	-
• Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	5	4	4	6	3	2	2
• Soziale Dienste der Justiz	6	2	2	6	-	-	2
Justizvollzugsanstalten	5	4	3	4	1	1	3
Selbstmelder	3	4	2	2	8	11	6
Andere Maßnahmen insgesamt, davon	12	15	12	16	6	20	15
• Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdung	3	5	5	8	2	2	6
• Gesundheits- und Sozialbereich	2	2	-	1	-	1	-
• Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	4	6	3	5	3	16	9
• Polizei	3	1	4	2	1	1	-
• Täter-Opfer-Ausgleich	-	1	-	-	-	-	-
• Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-
Teilnahme am Infoabend gesamt	-	-	-	-	-	-	-
Nationalität deutsch	-	-	-	-	-	-	-
Nationalität andere, davon	-	-	-	-	-	-	-
• wegen häuslicher Gewalt	-	-	-	-	-	-	-
• wegen häuslicher Gewalt & Körperverletzung	-	-	-	-	-	-	-
• wegen Körperverletzung	-	-	-	-	-	-	-
• Keine Angaben	-	-	-	-	-	-	-
Teilnahme am Täterprogramm gesamt	46	56	51	52	32	56	47
Nationalität deutsch	28	37	33	kA	25	kA	27
Nationalität andere	18	19	18	kA	7	kA	20
Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen bzw. ausgeschlossen	7	6	2	kA	6	17	5

Klienten nur in Clearinggesprächen und Einzelberatungen gegen häusliche Gewalt der Volkssolidarität

Zugang über	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens insgesamt, davon	2	16	28	26	15	15	4
• Auflage gem. § 153 a Abs. 1 StPO (Amts-/ Staatsanwaltschaft)		3	5	1	8	5	2
• Auflage gemäß § 153a Abs. 2 StPO (AG Tiergarten)	-	1	5	4	-	-	-
• Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59a StGB)	-	-	-	-	-	-	-
• Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56c StGB)	-	6	13	8	1	4	-
• Gewaltschutzgesetz	-	-	-	-	-	-	-
• Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	-	1	3	6	1	1	1
• Soziale Dienste der Justiz	2	5	2	7	5	5	1
Justizvollzugsanstalten	5	3	2	4	1	6	2
Selbstmelder	13	7	16	22	41	30	32
Andere Maßnahmen insgesamt, davon	53	49	81	66	55	51	56
• Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdung	-	5	12	10	10	11	6
• Gesundheits- und Sozialbereich	15	6	17	6	4	8	12
• Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	11	21	29	25	28	25	25
• Polizei	24	16	22	25	13	7	12
• Täter-Opfer-Ausgleich	3	1	1	-	-	-	1
• Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-
Teilnahme am Täterprogramm gesamt	73	75	127	118	112	102	94
Nationalität deutsch	kA	48	79	kA	72	66	61
Nationalität andere	kA	27	48	kA	40	36	33
Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen	kA	6	2	-	6	kA	kA

5.2 Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG)

Das Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG) e.V. bietet seit 2000 Gruppenprogramme für gewalttätige Menschen an. Die Gruppen werden sowohl ambulant im BZfG als auch in den Justizvollzugsanstalten angeboten. Die ambulanten Gruppen unterscheiden dabei folgende Zielgruppen:

- Gruppen für Männer, die Körperverletzungsdelikte begangen haben,
- Gruppen für Männer, die im häuslichen Bereich Gewalt ausüben,
- Gruppen für gewalttätige Frauen.

Im Berichtszeitraum fanden folgende Gruppen statt:

- 4 KV-Gruppen, von denen eine im 1. Quartal 2015 abgeschlossen wurde,
- 2 HG-Gruppen, von denen eine im 1. Quartal 2015 abgeschlossen wurde,
- 2 Frauengruppen, von denen eine im 1. Quartal 2015 abgeschlossen wurde.

Insgesamt haben im Jahr 2014 238 Männer und Frauen ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet. Gegenüber dem Vorjahr stellt das eine Steigerung von 63% dar. Bei den 238 Interessenten handelte es sich um 210 Männer und 28 Frauen.

Von den 210 männlichen Interessenten waren insgesamt 90 häusliche Gewalttäter, von denen 45 zum Informationsabend gekommen sind und insgesamt 18 an einer Gruppe teilgenommen haben. Von den 120 Männern, die sich für eine KV-Gruppe interessiert haben, sind 78 Kandidaten zum Informationsabend gekommen. Aufgrund begrenzter finanzieller Mittel konnten nicht alle Männer und Frauen in das Gruppenprogramm aufgenommen werden. Demzufolge kann auch nur eine begrenzte Anzahl von Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung und Auswahl der Teilnehmer für die Gruppenprogramme angeboten werden. Die hierdurch entstehenden Wartezeiten führen dazu, dass eine relativ hohe Zahl der Interessent/innen dann nicht mehr die Informationsveranstaltungen wahrnehmen, da in der Zwischenzeit ein entsprechender zeitlicher Abstand zum Gewaltvorfall entstanden ist.

Die Tabelle weist ausschließlich männliche Klienten aus, die sich für das Täterprogramm gegen häusliche Gewalt interessiert bzw. entschieden haben.



Teilnehmer in sozialen Trainingskursen (Täterprogramm gegen häusliche Gewalt) beim BZfG

Zugang über	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens insgesamt, davon	48	51	68	72	34	31	20
• Auflage gem. § 153 a Abs. 1 StPO (Amts-/Staatsanwaltschaft)	-	-	-	-	-	-	-
• Auflage gem. § 153a Abs. 2 StPO (AG Tiergarten)	-	-	-	-	-	-	-
• Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59a StGB)	-	-	-	-	-	-	-
• Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56c StGB)	21	19	-	23	34	31	-
• Gewaltschutzgesetz	-	-	-	2	-	-	-
• Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	-	-	-	-	-	-	-
• Soziale Dienste der Justiz	27	32	-	-	-	-	-
Justizvollzugsanstalten	13	11	9	8	6	7	2
Selbstmelder	28	43	57	69	14	31	68
Andere Maßnahmen insgesamt, davon	11	18	12	4	1	4	20
• Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdung	-	-	-	-	-	3	12
• Gesundheits- und Sozialbereich	-	-	-	-	-	-	-
• Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	-	-	-	-	-	-	8
• Polizei	-	-	-	-	-	-	-
• Täter-Opfer-Ausgleich	-	-	-	-	1	-	-
• Keine Angabe	11	18	12	4	-	1	-
Teilnahme am Infoabend gesamt	100	123	146	153	123	114	45
Nationalität deutsch	48	69	86	92	71	68	30
Nationalität andere, davon	52	54	60	61	52	46	15
• wegen häuslicher Gewalt	-	44	66	71	37	36	44
• wegen häuslicher Gewalt & Körperverletzung	-	8	12	15	23	4	-
• wegen Körperverletzung	-	58	68	67	63	74	-
• Keine Angaben	-	13	-	0	0	0	1
Teilnahme am Täterprogramm hG gesamt	44	47	48	54	56	73	18
Nationalität deutsch	kA	kA	kA	31	38	58	13
Nationalität andere	kA	kA	kA	23	18	15	5
Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen bzw. ausgeschlossen	11	13	5	10	11	17	4

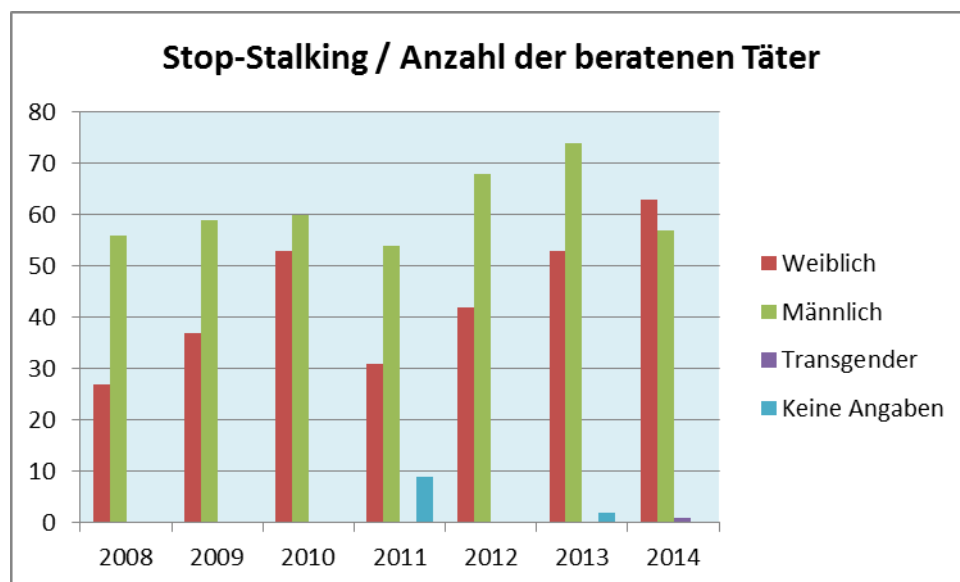
6. Stop-Stalking – Beratung für Stalking-Betroffene

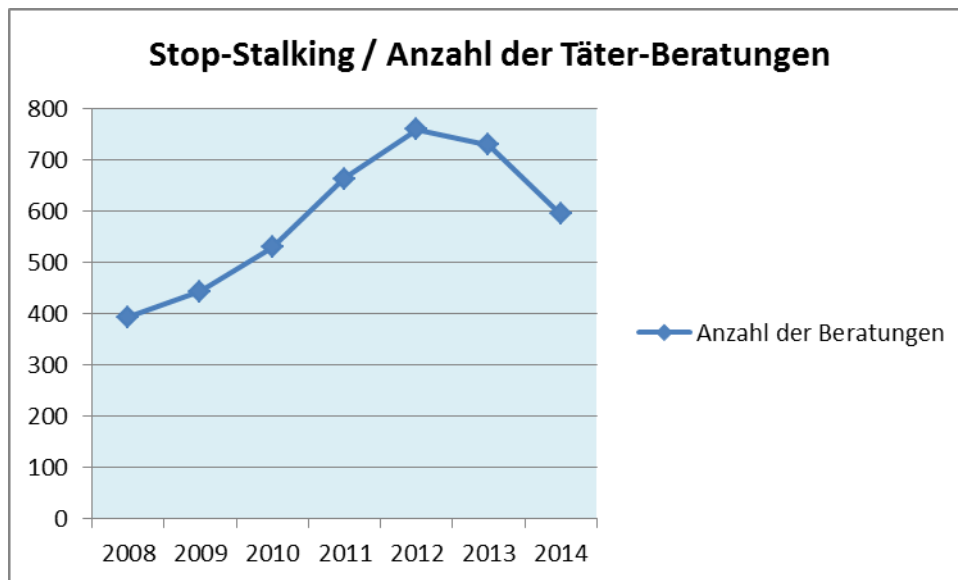
Stalking ist eine besondere Form von psychischer und in schweren Fällen auch physischer Gewalt und hat gravierende Folgen für die Betroffenen. Aus den Stalking-Studien geht hervor, dass bei vielen Betroffenen, die vom Ex-Partner gestalkt wurden, **häusliche Gewalt in der Beziehung vorhanden war. 76 % der Intimizide (Tötungen von Intimpartner*innen) gehen Stalking-Handlungen voraus, was die Prädiktorfunktion des Stalking für eine Tötung verdeutlicht. Deshalb wird dieser Bereich erstmals in die Datenerhebung und Statistik häusliche Gewalt aufgenommen.**

Stop-Stalking ist als eine Antwort auf das Inkrafttreten des Nachstellungsparagraphen (§ 238 StGB) im April 2008 als eine Beratungsstelle für Stalking-Täter entstanden. Seit 2010 wird die Täterarbeit von der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales finanziert.

Seit 2008 wurden insgesamt 746 Stalker in 4.113 Beratungskontakten beraten.

Beratene Täter	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Weiblich	27	37	53	31	42	53	63
Männlich	56	59	60	54	68	74	57
Transgender	0	0	0	0	0	0	1
Keine Angaben	0	0	0	9	0	2	0
Gesamt	83	96	113	94	110	129	121
Anzahl der Beratungen	393	444	530	663	759	729	595





Seit Januar 2014 wurde mit der Finanzierung durch die Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz das Angebot der Beratungsstelle um die Beratung für Stalking-Betroffene und integrierte Täter-Opfer-Beratung erweitert, so dass die Arbeit von Stop-Stalking nunmehr folgende Schwerpunkte umfasst:

- Beratung für Stalking-Betroffene und Angehörige
- Beratung für Stalker
- Integrierte Täter-Opfer-Beratung (iTOB) – getrennte Beratung für Stalker und Betroffene in einem Fall
- Beratung und Schulungen für Fachkräfte im Netzwerk
- Beratung und Schulungen für allgemeine Fachöffentlichkeit

Die Leitmethode, die in der Arbeit der Beratungsstelle mit den Klienten eingesetzt wird, ist individuelle psychologische Beratung. Die Beratung findet persönlich, telefonisch und online über eine geschützte Beratungsplattform statt. Darüber hinaus ist ein fallbezogenes Management ein notwendiger Bestandteil der Beratungsarbeit. Fallmanagement umfasst eine ausführliche Risikoanalyse, die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes und fallbezogene Netzwerkarbeit.

Das Team ist multiprofessionell und multikulturell und umfasst drei Männer und zwei Frauen mit englischen, russischen, polnischen, türkischen und spanischen Kultur- und Sprachkenntnissen.

Arbeit mit Stalking-Betroffenen

	2014
Weiblich	358
Männlich	78
Transgender	1
Gesamt	437
Anzahl der Beratungen	919

Zugangswege	Anzahl
Polizei	52
Amts-und Staatsanwaltschaft	8
Jugendamt	3
Psychosoziales Hilfesystem	15
Frauenberatungsstellen	19
Migrantinnenorganisationen	4
Opferhilfeorganisationen	4
Rechtsanwälte	8
Familiengericht	1
JVAen	1
Internet	267
Sonstige	55
insgesamt	437

Problemfelder	Anzahl (Mehrfachnennungen möglich)
Anhängiges Strafverfahren /strafrechtliche Sanktionen	59
Zivilverfahren (Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz)	23
Sicherung des Lebensunterhalts	95
Schulden	30
Familienproblematik	26
Psychosoziale Stabilität	18
Suchtproblematik	31
Gewaltbereitschaft	4
Gewalterfahrung	58
Soziale Kontakte	38
Ausländerspezifische Probleme	14
Besondere Gefährdungs- oder Bedrohungssituation	18
Traumatisierung/ psychische Instabilität	64
Krankheit/Gebrechlichkeit	47